



Merkblatt

betreffend steuerlichen Abzug von Investitionen zur Förderung der rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien bei „Neubauten“ im Kanton Zürich

Das Kantonale Steueramt Zürich stellt sich auf den Standpunkt, dass bei „Neubauten im steuerrechtlichen Sinn“, die sich im Privatvermögen der Steuerpflichtigen befinden, die Kosten für Investitionen zur Förderung der rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien nicht abzugsfähig sind. Unter einem „Neubau im steuerrechtlichen Sinn“ scheint es jede Baute zu verstehen, die noch nicht (seit ihrem Bezug) fünf Jahre alt ist. Offenbar lehnt sich das Steueramt bei der Festsetzung dieser Frist an die entsprechende Frist bei der (früheren) so genannten Dumont-Praxis an.

Kosten für die genannten Investitionen betreffen z.B. Massnahmen zur Verminderung der Energieverluste der Gebäudehülle oder zur rationellen Energienutzung bei haustechnischen Anlagen, wie z.B. Einbau von Wärmepumpen oder von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (vgl. dazu im Einzelnen die „Verordnung über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 24. August 1992“).

Der HEV Kt. Zürich empfiehlt den betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern dringend, in Anbetracht dieser Lage der Dinge **vor** derartigen Investitionen die steuerliche Abzugsfähigkeit der entsprechenden Kosten bei den laufenden Steuern beim Kantonalen Steueramt Zürich bzw. beim dort zuständigen Steuerkommissär abzuklären und eine schriftliche (positive oder negative) Bestätigung zu verlangen.

Es ist zurzeit noch offen, ob die geschilderte Rechtsauffassung des Kantonalen Steueramts Zürich durch die Steuerjustizinstanzen des Kantons Zürich geschützt wird. Der HEV Kt. Zürich wird die Entwicklung laufend verfolgen und darüber erneut orientieren. Er hält die restriktive Auffassung des Steueramts für verfehlt und wird alle Massnahmen zu deren Korrektur mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.